

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/010/2022)

über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2023 am Dienstag, dem 08.11.2022, 16:00 - 19:00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:55 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
- 8.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2022 EBE-B/019/2022
Kenntnisnahme
- 8.2. Energieerzeugung Klärwerk Erlangen EBE/006/2022
Kenntnisnahme
- 8.3. Einzugsgebiet Klärwerk Erlangen EBE/007/2022
Kenntnisnahme
- 8.4. Mitteilung zur Kenntnis
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2022 EBE-B/017/2022
Kenntnisnahme
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere
über die
Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die
Abwicklung des
Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i.
V. m.
§ 8 Abs. 1 Betriebssatzung
- 8.5. Corona-Abwassermonitoring EBE-2/028/2022
-Protokollvermerk- Kenntnisnahme
- 9. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- . Bauausschuss
10. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 10.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/156/2022
Kenntnisnahme
11. Eichendorffschule, Flachdachsanierung im Anschlussbereich der Turnhalle 242/184/2022
Beschluss
12. Fortsetzung: Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen 243/015/2022
Gutachten
13. Mittelbereitstellungen
- 13.1. Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME 241/027/2022
Gutachten
- 13.2. Mittelbereitstellung für Photovoltaikanlage Kulturzentrum E-Werk 242/187/2022
Gutachten
- . Haushalt 2023
14. Stellenplan 2023
- 14.1. Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VI 113/061/2022
Gutachten
- 14.2. Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VII 113/062/2022
Gutachten
- Protokollvermerk-**
15. Anträge zum Haushalt
- 15.1. Haushalt 2023: Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI) 24/034/2022
Beschluss
- 15.2. Haushalt 2023: Anträge (263/2022, 274/2022, 176/2022) zum Arbeitsprogramm GME / Amt 24; hier: Schulsanierungen bzw. Gymnasium Fridericianum 24/035/2022
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 15.3. Haushalt 2023: Antrag Nr. 277/2022 zum Investitions- und Arbeitsprogramm: Reinigung und Sanierung der Tennenloher Friedhofsmauer 24/036/2022
Beschluss
- 15.4. Antrag zum Haushalt 2021 der Klimaliste Erlangen Nr. 180/2022 vom 12.10.2020: 63/063/2022
Beschluss
Änderung des Arbeitsprogramms des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen: Hinzufügen von "Erarbeitung und Umsetzung eines

Konzepts zur Prüfung der Einhaltung des Steingartenverbots"

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 15.5. | Antrag zum Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes:
Fremdwassersanierungskonzept - Antrag der Grünen Listen vom
19.10.2022 - Nr. 256/2022 | 66/148/2022
Beschluss |
| 15.6. | Antrag zum Haushalt 2023 des Tiefbauamtes
Änderung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamts: Streichen von
„Fahrbahndeckenerneuerungen im Stadtgebiet“ - Antrag der
Klimaliste Nr. 173/2022 | 66/149/2022
Beschluss |
| 16. | Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2023 der Ämter | |
| 16.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für
Gebäudemanagement,
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 73 | 24/032/2022
Beschluss |
| 16.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bauaufsichtsamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 295 | 63/061/2022
Beschluss |
| 16.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Tiefbauamtes, siehe
Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 301 bis 306 | 66/147/2022
Beschluss |
| 17. | Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt /
Investitionsprogramm
-Protokollvermerk- | VI/161/2022
Beschluss |
| 18. | Anfragen
-Protokollvermerk- | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 8.1

EBE-B/019/2022

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2022**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **IV. Quartal 2022** des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung **am 07.02.2023** zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **III. Quartal 2022** des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

EBE/006/2022

Energieerzeugung Klärwerk Erlangen

Sachbericht:

Die im Klärwerk Erlangen benötigte Energie wird zu 100 % regenerativ ohne Annahme von Co-Substraten erzeugt. Siehe Anlage 1.

Das erreichte Energieniveau soll auch in Zukunft im Zuge des weiteren Ausbaus beibehalten werden.

Bezüglich Bestand, in Ausführung bzw. geplante Maßnahmen wird auf in Anlage 2 beiliegende Übersicht verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die beiliegenden Übersichten Energieerzeugung im Klärwerk Erlangen haben den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

EBE/007/2022

Einzugsgebiet Klärwerk Erlangen

Sachbericht:

Die Ortsteile Schmiedelberg und Oberlindach des Marktes Weisendorf werden bis Anfang 2023 angeschlossen und die Kläranlage Schmiedelberg anschließend aufgelassen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Übersichtslageplan Einzugsgebiet Klärwerk Erlangen hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

EBE-B/017/2022

Mitteilung zur Kenntnis

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2022

hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 04.03.2021 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2022 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 aufbaut, der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 21.06.2022 einstimmig begutachtet wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

EBE-2/028/2022

Corona-Abwassermonitoring

Sachbericht:

Durch Abwassertests lässt sich das Corona-Infektionsgeschehen präzise abbilden. Die Methode gibt grundsätzlich Auskunft über die Zahl der Corona-Fälle in einem bestimmten Abwasser-Einzugsgebiet und bildet zeitnah das Infektionsgeschehen ab. Als Vorteile gelten der zeitliche Vorlauf im Vergleich zu den offiziellen Pandemie-Daten, die Unabhängigkeit von der Zahl durchgeführter-geführter (PCR)-Tests und die relativ geringen Kosten.

Der EBE beteiligt sich wieder am „Abwassermonitoring Bayern“ in Zusammenarbeit mit der TU München und unter Leitung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Die Probanden werden digital über eine App (123Survey) in eine ESRI Datenbank (ESI-CorA) eingetragen. Der Start erfolgt voraussichtlich am 2. November 2022 nach Installation der notwendigen Software. Die Probenahme erfolgt 2 x pro Woche als 24 h Mischprobe.

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Umlage der Kosten des Corona-Abwassermonitorings über die Abwassergebühren nicht möglich. Eine Kostenübernahme von Seiten der bayerischen Staatsregierung ist gegeben.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP

Bauausschuss

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 10.1

VI/156/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

242/184/2022

Eichendorffschule, Flachdachsanierung im Anschlussbereich der Turnhalle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende Flachdach ist im Zustand der Gebäudeerrichtung aus dem Jahr 1964. Die Dämmung ist unzureichend und beschädigt, die Abdichtung ist spröde und in Teilen nicht mehr funktionsfähig.

Im Zuge der Generalsanierung der angrenzenden Turnhalle müssen aufgrund der Entfernung von Lichtkuppeln und der Fassadensanierung die Anschlüsse an die bestehende Dachabdichtung wiederhergestellt werden. Dies ist aufgrund des schlechten Zustands der Abdichtung nicht möglich. Bei der geplanten Sanierung müssten für diese Anschlussbereiche aufwendige Provisorien hergestellt werden, deren Funktionsfähigkeit aufgrund der Altsubstanz jedoch nicht gewährleistet werden kann. Auch wären diese bei einer späteren Dachsanierung wieder zu demontieren.

Um diese Kosten zu sparen und den angrenzenden Flachdachbereich langfristig dicht zu bekommen ist eine großflächige Sanierung der Anschlussdächer notwendig. In diesem Zuge wird auch die Flachdachdämmung den aktuell geltenden energetischen Vorgaben angepasst, wodurch erhebliche Energieeinsparungen möglich sind. Die Notüberläufe im zu sanierenden Bereich sind ebenfalls unzureichend und werden entsprechen angepasst. Die bestehenden Dachentwässerungsleitungen sind aufgrund der Länge ihrer Leitungsführung nicht mehr zulässig und müssen daher durch Druckentwässerungsleitungen ersetzt werden.

Für den im Keller befindlichen Lüftungstechnikraum besteht die Forderung nach einem 2. Rettungsweg. Dieser ist aktuell nicht vorhanden. Im Zuge der oben genannten Maßnahme soll dieser hergestellt werden, um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden.

Die Dachfläche wird aktuell noch auf ihre Eignung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage überprüft. Entsprechende vorbereitende Maßnahmen für die nachlaufende Umsetzung werden mit ausgeführt. Eine parallele Umsetzung von Flachdachsanieierung und Errichtung einer PV-Anlage ist aufgrund der notwendigen Verzahnung mit der sich im Abschluss befindlichen Turnhallensanieierung und damit zeitlichen Brisanz (Baubeginn März 2023) nicht möglich.

Zur Verbesserung des Klimas und zur Verringerung der abzuführenden Regenwassermenge wird das Dach begrünt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche Maßnahmen:

- Abbruch des bestehenden Dachaufbaus
- Abbruch der bestehenden Lichtkuppeln
- Abbruch der Oberlichtfenster im EG des südlich angrenzenden Klassentraktes
- Abbruch der bestehenden Entwässerungsleitungen
- Attikaerhöhung herstellen
- Notentwässerungsdurchführungen herstellen
- Montage von Druckentwässerungsleitungen einschließlich Verkleidung
- Zweiten Rettungsweg aus dem Lüftungstechnikraum herstellen
- Dachaufbau neu dämmen und eindichten
- Attika neu dämmen, eindichten und abdecken
- Dachbegrünung herstellen, PV-Maßnahmen vorbereiten
- Neue Lichtkuppeln errichten
- Absturzsicherungen herstellen
- Neue Oberlichtfenster für erhöhten Dachaufbau einbauen

Kostenberechnung (brutto)	
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	763.400 €
<u>KG 700 Baunebenkosten</u>	<u>113.800 €</u>
Baukosten gesamt einschl. Umsatzsteuer 19 %	877.200 €
Gesamtkosten gerundet:	880.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe gemäß VOB.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt und den Sachgebieten 242-2 Elektrotechnik und 242-3 Versorgungstechnik.

Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

Geplante Bauzeit

Baubeginn ca. März 2023

Fertigstellung Oktober 2023

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	880.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.400 für eine spätere PV-Anlage
bzw. im Budget i.H.v. 500.000 € auf Kst/KTr/Sk: 920371/21210010/521112 für die
Dacharbeiten
- 380.000 € sind nicht vorhanden und werden durch Mittelumschichtungen 2023 aus
dem Deckungskreis SSP gedeckt.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung für die Flachdachsanierung im Anschlussbereich der Turnhalle an
der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Ausführungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12

243/015/2022

Fortsetzung: Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach vergaberechtlichen Grundsätzen sind die bestehenden Reinigungsverträge regelmäßig
dem Wettbewerb zu unterziehen und auszuschreiben. Die hierfür üblichen Vertragslaufzeiten
sind bei den vorliegenden Reinigungsverträgen erreicht.

Die europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen wird analog der vorangegangenen
beiden Verfahren (vgl. Vorlagen Nr. 243/013/2022 und 243/004/2020) unter externer Beratung
und Begleitung durchgeführt. Im Jahr 2020/21 wurden für die Hausverwaltungs-Stadtbezirke
„West“ und „Europakanal“ und im Jahr 2021/22 für die Hausverwaltungs-Stadtbezirke „Mitte“
und „Süd“ Leistungen der täglichen Unterhalts-, der jährlichen Grund- sowie der
turnusmäßigen Glasreinigung ausgeschrieben. Die in den beiden Ausschreibungsverfahren
gewonnenen Erkenntnisse fließen in das aktuelle Vergabeverfahren ein.

Auf dieser Grundlage ist nun vorgesehen, die Reinigungsleistungen für die Hausverwaltungs-
Stadtbezirke „Ost“ und „Kulturmeile“ auszuschreiben.

Zu den voraussichtlich 36 Objekten dieser Stadtbezirke gehören primär die Loschge-Grundschule, das Staatliche Gymnasium Fridericianum, die Adalbert-Stifter-Schule, die Michael-Poeschke-Schule, die Otfried-Preußler-Schule (Standort I), das städtische Marie-Therese-Gymnasium, die Ernst-Penzoldt-Mittelschule einschl. der jeweiligen Schulturnhallen, das Kunstmuseum, das Markgrafentheater, das Stadtmuseum, das Bürgerpalais sowie die Kindertageseinrichtungen Kindergarten Wasserturmstraße 16, Hort Liegnitzer Straße 22, Hort „Mitte“, Spiel- und Lernstuben „Röthelheimpark“.

Die Vergabesumme beträgt für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glasreinigung in den Hausverwaltungs-Stadtbezirken „Ost“ und „Kulturmeile“ bislang jährlich insgesamt 681.966,35 € brutto. Bei einer fünfjährigen Vertragslaufzeit zzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption und unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifsteigerung beim bisherigen Lohnkostenanteil beträgt die gesamte Vergabesumme mindestens 4.545.000 € brutto zzgl. weiterer jährlicher Tarifsteigerungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beabsichtigte Ausschreibung erfolgt aufgrund der vergaberechtlichen Wertgrenzen europaweit in einem fairen Wettbewerb.

- Offenes Verfahren

In diesem Verfahren wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Im Vergleich zu den vorangegangenen zweistufigen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb ist das offene Verfahren transparenter und wird vorliegend als u.U. weniger angreifbar erachtet.

- Bildung von Einzel- und Fachlosen sowie Loslimitierung bei der Zuschlagserteilung

Die Auftragswerte der Einzellose (Unterhalts- und Grundreinigung) sollen möglichst homogen gestaltet werden, um wirtschaftlich attraktive und vergleichbare Größen zu erreichen.

Für die Glasreinigung ist vergaberechtlich zwingend ein eigenes Fachlos vorgeschrieben.

Bei der Loslimitierung können Reinigungsfirmen für alle Lose anbieten, aber nur auf eine vorgegebene Anzahl von Einzellosen den Zuschlag erhalten. Dadurch wird die Leistungserbringung auf mehrere, auch mittelständische, Dienstleister verteilt.

- Leistungswertspannen für die entsprechenden Raumgruppen

Die ordnungsgemäße Ausführung der zu vergebenden Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen und die erwartete Reinigungsqualität setzen realistische Leistungswerte (produktive Zeit in m²/Std.) voraus. Deshalb werden im Sinne von Leistungs- und Funktionsanforderungen Unter- und Obergrenzen für die durchschnittlichen Leistungswerte pro Los und Raumgruppe definiert.

- Kontrollen der Reinigungsleistungen in der Übergangsphase und Kontaktgespräche mit den Reinigungsfirmen

Durch die externe Beratungsfirma werden sowohl ein Implementierungsgespräch vor Auftragsbeginn mit den jeweiligen neuen Dienstleistern und den Objekt-Verantwortlichen der Stadt als auch optional drei Qualitätskontrollen während der Übergangsphase durchgeführt. Im Zuge von Jahresgesprächen mit den Reinigungsfirmen wird ein Austausch zu den Arbeitsbedingungen vor Ort sowie zur Optimierung der Reinigungsqualität und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	23.500 €	bei Sachkonto: 524102 und 524103
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Sachkonto 524102 und 524103
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Fortsetzung der europaweiten Ausschreibung von Reinigungsleistungen für zwei weitere Stadtbezirke unter externer Beratung und Begleitung beauftragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

Mittelbereitstellungen

TOP 13.1

241/027/2022

Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Budgetvolumen) zur Verfügung in Höhe von	24.787.600 €
Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von	-983.812 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel (fortgeschriebenes Budgetvolumen)	23.803.788 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	28.923.788 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 01.01.2022 bis 31.12.2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 8.419.497 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen für Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Betreiberverantwortung, Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten und Erfüllung vertraglicher Pflichten.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
 - Verlustvortrag aus dem Haushaltsjahr 2021 → 1.060.000 €
 - Energiesparprämien → 33.000 €
 - Zusätzliche Grundleistungen im Bauunterhalt u. a. Gefahrenbeseitigung, Preissteigerungen → 1.500.000 €
 - Coronabedingte Einflüsse und Preissteigerungen → 325.000 €
 - Mehraufwand Energiekosten → 717.000 €
 - Brandschutzvorhänge Redoutensaal, Preissteigerung → 8.000 €
 - Kostensteigerung Reinigungsmaterial → 54.000 €
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen (u. a. Anmietung und Umbau Sophienstr. 90, Nägelsbachstr. 38/40, Werner-von-Siemens-Str. 61) → 1.423.000 €

Auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Amtes 24 zum Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2022, der dem HFPA am 21.09.2022 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 241/024/2022), wird verwiesen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt **5.120.000 €**

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA – Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	2.451.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV – Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	404.660 € für Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV – Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.168.340 € für Sachkonto 521122 Unterhalt der fremden baulichen Anlagen

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	38.000 € für Sachkonto 523261 Contracting
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.10GBA - Grundbesitzabgaben)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	58.000 € für Sachkonto 524101 Straßenreinigung
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	103.000 € für Sachkonto 524312 Fernwärme
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	208.500 € für Sachkonto 524313 Fernwärme / Contracting
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	76.500 € für Sachkonto 524314 Gas für Heizzwecke / Warmwasserversorgung
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	233.000 € für Sachkonto 524321 Strom (Beleuchtung, Kühlung, Lüftung)
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32HYG Hygienepapier)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	54.000 € für Sachkonto 527191 Verbrauchsmaterial
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRA Gebäudereinigung allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	269.600 € für Sachkonto 524102 Gebäudereinigung
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.36RKA Rathauskantine allgemein)	Kostenstelle 243180 SB 243-31 Rathauskantine	Produkt 11153080 Betrieb der Kantine	20.000 € für Sachkonto 528101 Aufwendung für Erwerb von Vorräten
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRM Reinigungsmaterial)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	30.000 € für Sachkonto 524106 Reinigungsmaterial
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.31BOT Botendienste)	Kostenstelle 243170 SB 243-12 Poststelle	Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der	3.000 € für

		Verwaltung	Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 243210 SB 243-21 Hausverwaltung	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	2.400 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	5.120.000 € bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13.2

242/187/2022

Mittelbereitstellung für Photovoltaikanlage Kulturzentrum E-Werk

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	300.000,00€	
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	157.343,15€	
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00€	
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 457.343,15€	
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	557.343,15€	

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2022

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel für Auszahlungen im Deckungskreis 24-ALLGEM 13.700.594,49 €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den beantragten investiven Mitteln soll die E-Werk Kulturzentrum GmbH bei ihrer eigenständigen Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem E-Werk Gebäude unterstützt werden. (Erwerb nach Errichtung)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderung von regenerativen Energiequellen ist ein wesentlicher Bestandteil des Klimafahrplans, mit dem die Stadt Erlangen die Klimaneutralität im Jahr 2030 erreichen will. Zu diesem Zweck hat die Stadt bereits die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für CO2-mindernde Maßnahmen am Gebäude erlassen. Das E-Werk bittet um einen Sonderzuschuss, um hier auch einen Beitrag leisten zu können („Klimaneutrales Kulturzentrum 2030“). Die Planung und anschließende Umsetzung der PV-Anlage soll unverzüglich in Angriff genommen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beantragten Mittel werden aus dem Budget von Amt 41 gedeckt, wo durch Teilrückforderung eines Zuschusses außerplanmäßig Mittel vorhanden sind.

Nach Auskunft von Amt 41 ist mit dem Eingang der Zahlung Ende der 44. Kalenderwoche zu rechnen. Die Mittelumbuchung erfolgt, wenn die Zahlung eingegangen ist.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 561.400 Errichtung Photovoltaikanlagen a. städt. Gebäuden	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 56110010 Umweltschutz	100.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.v.Schulen
---	--	----------------------------------	--

--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme (siehe Begründung)

Sachmittelbudget	Kostenstelle 410090 Allgem. KST Amt 41 (Amt für Stadtteilarbeit)	in Höhe von Produkt 25210010 Kunst und Kulturförderung	100.000 € bei Sachkonto 446101 Privatrechtliche Leistungsentgelte
------------------	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP

Haushalt 2023

TOP 14

Stellenplan 2023

TOP 14.1

113/061/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VI

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 14.2

113/062/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VII

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Die BWA-Mitglieder sprechen sich übereinstimmend dafür aus, diesen TOP nicht zu begutachten und in die Sitzung des UVPA am 15.11.2022 zu verweisen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15

Anträge zum Haushalt

TOP 15.1

24/034/2022

Haushalt 2023: Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Behebung der sicherheitsrelevanten Schäden an der öffentlich zugänglichen Stützmauer
- Umsetzung einer Sanierung in zwei Stufen, beginnend mit energetischen Maßnahmen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Weiterbetrieb des EMI ist über den laufenden Bauunterhalt gesichert. Sicherheitsbelange müssen hier vordringlich bearbeitet werden. Darüber hinausgehende Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Gebäude sind notwendig. Eine vorgezogene Umsetzung ist jedoch abhängig von der Verfügungsstellung zusätzlicher Personalressourcen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Maßnahmen an der Stützmauer sind im Arbeitsprogramm 2023 als größere Sanierungsmaßnahme angemeldet (vgl. Sondermaßname Nr. 24.21EM1: 100.000 €).

Energetische Maßnahmen können im Zuge der beantragten Stellenmehrung auf Basis der Ergebnisse aus dem „Klima-Aufbruch“ geprüft und ggfls. umgesetzt werden, soweit den Stellenanträgen stattgegeben wird und Haushaltmittel bereitgestellt werden.

Für Maßnahmen außerhalb der energetischen Betrachtung z.B. im Innenbereich sind derzeit keine Ressourcen vorhanden. Diese werden zum Haushalt 2024ff. angemeldet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**: Bei Umsetzung der energetischen Maßnahmen
 *ja, negativ**
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 521112 Sondermaßnahme im Gesamtbudget
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 922001/11170010/521112 (nur Stützmauer)
 sind nicht vorhanden für energetische und weitere Maßnahmen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt als Vorabmaßnahme am EMI die Sanierung der Stützmauer 2023 vorzuziehen.

Die Umsetzung der energetischen Sanierung des Daches und der Fassade wird im Zuge der Maßnahmen aus dem Klima-Aufbruch G1a (Klimaneutrale städtische Gebäude) und der dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen geprüft.

Für das darüber hinausgehende Sanierungskonzept werden Ressourcen für den Haushalt 2024ff. angemeldet.

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 266/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15.2

24/035/2022

Haushalt 2023: Anträge (263/2022, 274/2022, 176/2022) zum Arbeitsprogramm GME / Amt 24; hier: Schulsanierungen bzw. Gymnasium Fridericianum

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zeitgerechte Umsetzung von Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm nach Aufstockung der Personalressourcen bei Amt 24.

Vorziehen des Planungsbeginns zur Sanierung des Fridericianums durch Aufnahme der Maßnahme ins Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements für das Jahr 2023.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Abarbeitung des Schulsanierungsprogramms ist primär abhängig von den der Verwaltung hierfür zur Verfügung gestellten Finanz- und Personalressourcen. Der ressourcenorientierte Zeitplan weiterer Sanierungen wurde im BWA am 15.02.2022 und im Bildungsausschuss am 17.02.2022 mit Vorlage 242/101/2021 dargestellt.

Die Sanierung der Schulen in Erlangen ist eine Daueraufgabe. Eine zeitgerechte Umsetzung dieser Maßnahmen ist stets notwendig, ohne in die Gefahr eines Sanierungsstaus zu laufen. Die aktuelle Personalausstattung ist hierfür nicht ausreichend, sodass eine zeitliche Priorisierung unumgänglich ist. Eine personelle Aufstockung wirkt dem entgegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach einer Aufstockung des Personals für Schulsanierungen wird das Arbeitsprogramm entsprechend angepasst. In Anbetracht der Sanierungsnotwendigkeit ist es sinnvoll, die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianums vorzuziehen und den 1. Sanierungsabschnitt Chemieräume nicht weiter getrennt zu verfolgen, sondern in das Gesamtkonzept zu integrieren.

Hierfür ist ein entsprechender Bedarfsbeschluss einzubringen. (vgl. Vorlage 40/136/2022 zum HH-Antrag Grüne Liste Nr. 257/2022).

Der bislang avisierte Planungsbeginn Ende 2024/Anfang 2025 kann somit auf Ende 2023 vorgezogen werden. Mit Vergabeverfahren für Architekt und Fachplaner, Einbindung der Schulfamilie in den Planungsprozess (Projektentwicklung), Planungsphase und Förderantrag (FAG und ggfls. weiterer Fördermöglichkeiten) ist dann mit einem frühestmöglichen Baubeginn 2026 zu rechnen.

Die Einbindung anderer (staatlicher) Fachstellen, Erfahrungsaustausch zu anderen bayerischen Schulen, Berücksichtigung ökologischer Standards oder die Prüfung von einschlägigen Förderprogrammen ist grundsätzlicher Bestandteil der Planung bei der Stadt Erlangen.

- Die Verwaltung wird nach Verfügbarkeit der zusätzlichen Personalressource beauftragt, die Projektentwicklung zur Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianums zulasten des „1. Sanierungsabschnitt: Chemieräume“ vorzuziehen. Ein entsprechender Bedarfsbeschluss ist einzubringen.
- Die Anträge der CSU-Fraktion Nr. 263/2022, der Klimaliste Nr. 176/2022, der ÖDP-Fraktion Nr. 274/2022 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15.3

24/036/2022

**Haushalt 2023: Antrag Nr. 277/2022 zum Investitions- und Arbeitsprogramm:
Reinigung und Sanierung der Tennenloher Friedhofsmauer**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mangelfreiheit der Tennenloher Friedhofsmauer

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Prüfung der Friedhofsmauer und Beseitigung von Schäden und Verunreinigungen im Rahmen des Bauunterhalts.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Behebung etwaiger optischer oder substanzieller Mängel an der Friedhofsmauer erfolgt entsprechend der vorhandenen Ressourcen der Verwaltung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden für die Begutachtung nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind ggfls. bei hohem Sanierungsbedarf nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf zur Reinigung und Sanierung der Tennenloher Friedhofsmauer wird geprüft und die Mängelbeseitigung in der Arbeitsplanung der Verwaltung entsprechend der Ressourcen aufgenommen.
2. Der Antrag 277/2022 der ÖDP-Fraktion ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15.4

63/063/2022

**Antrag zum Haushalt 2021 der Klimaliste Erlangen Nr. 180/2022 vom 12.10.2020:
Änderung des Arbeitsprogramms des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen:
Hinzufügen von "Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Prüfung der
Einhaltung des Steingartenverbots"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 06.03.2020 gilt im Stadtgebiet der Stadt Erlangen die Freiflächengestaltungssatzung - FGS. Im § 3 Abs. 1 ist u.a. geregelt, dass die nicht überbauten Grundstücksflächen zu begrünen und dabei geschotterte Steingärten nicht zulässig sind. Im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens wird dies anhand eines sog. Freiflächengestaltungsplanes dargestellt, geprüft und - im positiven Fall - genehmigt. Der genehmigte Freiflächengestaltungsplan ist Bestandteil der Baugenehmigung und verbindlich zu beachten. Die Verantwortung für die genehmigungskonforme Umsetzung liegt bei den Antragsteller*innen.

Der Außendienst im Bauaufsichtsamt ist mit drei Baukontrolleuren für das gesamte Stadtgebiet besetzt. Die personellen Kapazitäten sind nicht ausreichend, um zusätzlich aktive Kontrollen im Hinblick auf Steingärten vorzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 180/2022 vom 12.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 1 gegen 10 Stimmen

TOP 15.5

66/148/2022

Antrag zum Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes: Fremdwassersanierungskonzept - Antrag der Grünen Listen vom 19.10.2022 - Nr. 256/2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fremdwassersanierung war und ist ein Bestandteil des Arbeitsprogrammes des Amtes 66.

Die nunmehr anstehenden komplexen Aufgaben sind nur mit zusätzlicher personeller Unterstützung möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die notwendige personelle Verstärkung wurde durch die Verwaltung zum Stellenplan 2022 und aktuell auch für 2023 angemeldet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach der Stellenschaffung und erfolgreicher Stellenbesetzung werden die anstehenden Projekte im Rahmen einer zu erstellenden Prioritätenliste abgearbeitet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. /Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Grünen Liste 256/2022 vom 19.10.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 4 gegen 7 Stimmen

TOP 15.6

66/149/2022

**Antrag zum Haushalt 2023 des Tiefbauamtes
Änderung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamts: Streichen von
„Fahrbahndeckenerneuerungen im Stadtgebiet“ - Antrag der Klimaliste Nr.
173/2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahndeckenerneuerung ist ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung der Lebensdauer von baulichen Anlagen im Verkehrswegebau.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die regelmäßige Erneuerung der Deckschicht wird die gesamte Bausubstanz dauerhaft erhalten und vor einem vorzeitigen Ausfall innerhalb des Lebenszyklus geschützt. Im Ergebnis wird die Lebensdauer von Verkehrswegen somit erhalten und die vollständige Erneuerung mit entsprechend hinausgezögert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fahrbahndeckenerneuerung, die nur einen kleinen Teil der Instandhaltungsaufgaben des Straßenbaulastträger darstellen, wird durch ein, auf bautechnische Instandhaltungsaufgaben spezialisiertes Fachpersonal umgesetzt. Eine Übertragung von Aufgaben aus der Licht- oder Elektroplanung ist nicht möglich.

Insgesamt ist ein Verzicht auf die als nachhaltigen einzustufenden Instandhaltungsarbeiten des städtischen Infrastrukturvermögen aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. /Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Kilmaliste 173/2022 vom 18.10.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 16

Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2023 der Ämter

TOP 16.1

24/032/2022

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 73

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Gebäudemanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 16.2

63/061/2022

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bauaufsichtsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 295

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2023 des Bauaufsichtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 16.3

66/147/2022

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Tiefbauamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 301 bis 306

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

5. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Tiefbauamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 17

VI/161/2022

Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt / Investitionsprogramm

Sachbericht:

Siehe Abstimmungsskript

Protokollvermerk:

1.

Zur lfd. Nr. 63.1 des Ergebnishaushalts bittet Frau Stadträtin Grille die Verwaltung, den Stadtheimatspfleger in eine Sitzung des BWA einzuladen, wo dieser über seine Tätigkeit berichten sollte.

Die Verwaltung fragt den Stadtheimatspfleger ab, ob und wann es möglich ist.

2.

Zur lfd. Nr. A 3 des Investitionshaushalts stellt Frau Stadträtin Wunderlich den Antrag auf Verweisung in den HFPA.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2023.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 18

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille bittet die Verwaltung um Vorlage der „Notenliste“ bezüglich der Sicherheit von Brücken.

Die Verwaltung sagt dies für die nächste BWA-Sitzung am 29.11.2022 zu.

Sitzungsende

am 08.11.2022, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen: